

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/051/2019/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Widmung eines Teilstücks der "Fürstenwalder Straße"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	03.09.2019	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2019	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2019	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung	StV	SB		
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	18.09.2019	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die in der Anlage beigefügte Widmungsverfügung. Das dargestellte Teilstück der „Fürstenwalder Straße“ wird als sonstige öffentliche Straße gewidmet. Das Grundstück ist Eigentum der EKZB GmbH, diese hat die öffentliche Widmung beantragt. Der Eigentümer bleibt Baulastträger und ist weiterhin für die Unterhaltung zuständig.

Begründung:

Im Rahmen Planung für die Neuordnung und Erweiterung des Einkaufszentrums Nord, beantragt der Eigentümer die öffentliche Widmung der Zufahrtsstraße. Diese Straße führt von der Fürstenwalder Straße zum vorhandenen Einkaufszentrum. Durch die Widmung erhält dieses Teilstück der „Fürstenwalder Straße“ die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße und kann in das Straßenverzeichnis der Stadt Beeskow aufgenommen werden. Es verbleibt aber im Privateigentum, so dass der Eigentümer weiterhin für die Unterhaltung zuständig ist.

Anlagenverzeichnis:

Fürstenwalder Straße EKZ - Widmungsverfügung
Kartenauszug
Lageplan Widmung EKZ